

Löhner Anzeiger

Telephon: Amt Lahn Nr. 24.

Lokalblatt für Lahn und Umgegend.

Telephon: Amt Schönau Nr. 10.

Druck und Verlag von Franz Beuchel in Schönau (Katzbach). — Für den Inhalt verantwortlich: Franz Beuchel, Schönau (Katzbach).

Ausgabestelle und Inseraten-Aannahme in der Filiale Goldbergerstrasse Nr. 55 in Lahn und in der Buchdruckerei von Franz Beuchel in Schönau (Katzbach).

Die Ausgabe

erfolgt wöchentlich 1 mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich durch Boten 90 Pf., monatlich 30 Pf. frei Haus. Postabonnements 90 Pf., mit Abtrag 1,14 Mk.

Ämtliches Publikations-Organ

der städt. Behörden und des königlichen Amtsgerichts.

Inserationspreis

für Lahn und Umgegend 10 Pf. für die 1 spaltige Zeile oder deren Raum, für auswärtige Inserate 12 Pf. pro Zeile. Annahmeschluss Montag, Mittwoch und Freitag mittags 12 Uhr.

Nr. 22.

Lahn, Sonnabend, den 22. Februar 1908.

5. Jahrgang.

Tages-Nachrichten.

Der Kaiser hörte am Mittwoch die Vorträge des Kultusministers, des Generalstabes der Armee und des Stellvertreters des Chefs des Zivilkabinetts. Abends fand das erste Postkonzert dieses Winters bei den Majestäten statt. — Der Kaiser will seinem verstorbenen Erzieher Geheimrat Hinzpeter in Bielefeld ein Grabdenkmal setzen lassen. — Der „Kaiserlachs“ des Magdeburger Fischereivereins ist, einem alten Brauch entsprechend, für die kaiserliche Tafel in Berlin eingetroffen. Der Lachs wiegt fast 15 Pfund. — Am Donnerstag hatte der Kaiser die erste Unterredung mit dem Reichskanzler nach dessen Wiederherstellung von der Grippe. Im Schlosse hörte der Monarch militärische Vorträge, später wohnte er im Justizministerium einem Vortrage des Justizrats Dr. Kall bei.

Berlin. Vor längerer Zeit hat der Berliner Millionär Ernst von Mendelssohn-Wartholdy dem Kaiser eine Villa bei Rom für deutsche Künstler, die dort der Erholung leben wollen, zur Verfügung gestellt. Der Kaiser läßt jetzt diese Villa neu ausstatten und einen Anbau mit Arbeitsstätten und Bildhauer errichten.

Berlin. Der Wechsel im Reichsschatzamt ist vollzogen, der neue Reichsfinanzminister ist nach wochenlangen Bemühungen gefunden worden. An die Stelle des in den Ruhestand tretenden Freiherrn v. Stengel ist der Unterstaatssekretär im Reichspostamt, Wittf. Geh. Rat Sydow, berufen worden, der gleichzeitig zum Staatsminister und Mitglied des preussischen Staatsministeriums ernannt wird. Die Berufung ist zunächst zwar nur von der „Nordd. Allg. Ztg.“ amtlich angekündigt worden; aber es steht nun zweifellos fest, daß sie vom „Reichsanzeiger“ in den nächsten Tagen offiziell publiziert werden wird. Excellenz Sydow ist Reichsschatzsekretär.

Berlin. In der Budgetkommission des Reichstags sprach sich Staatssekretär Dernburg bei fortgesetzter Beratung des Kolonialetat's gegen die Deportation von Verbrechern, also gegen die Einrichtung von Strafkolonien aus. — Bei dem Etat für Samoa erklärte der Staatssekretär, die Ursache für den Rückgang der Kopfsteuer der Eingeborenen in dieser Kolonie um 15000 Mk. auf 95000 Mk. sei auf den Umstand zurückzuführen, daß der Etatsvoranschlag zu hoch gegriffen war. Bei dem Etat für die Karolinen, Palau, Marianen und Marshallinseln, von denen eine in der Resolution des Abg. v. Liebert (Npt.) für die Deportation von Verbrechern in Aussicht genommen wird, erklärte der Staatssekretär, es handle sich überhaupt nicht um die Absicht, Gefangene zu deportieren, sondern um solche Leute, welche ihre Strafe verbüßt haben und Gelegenheit erhalten sollen, sich zu rehabilitieren. Ganz abgesehen von den grundsätzlichen Bedenken ist die Absicht auch aus finanziellen Gründen nicht durchführbar. Die Justizminister der Einzelstaaten haben sich zu der Frage noch garnicht geäußert; auch stehen dem Plan internationale Schwierigkeiten im Wege. — Bei dem Etat für Neuguinea entstand keine bemerkenswerte Debatte. Bei dem Etat für Togo erklärte der Staatssekretär auf Anregung verschiedener Kommissionsmitglieder, daß ein Vordringen der Missionen in die nördlichen Distrikte Togos, in denen der Mohammedanismus vorherrsche, nur zu Verwickelungen führen würde und daher im Interesse der Missionen selbst verhindert werde. Die Versuche, die Einfuhr von Spirituosen nach Togo einzuschränken, würden dadurch beeinträchtigt, daß ein großer Teil der Einnahmen des Schutzgebietes gegenwärtig aus Spirituosen-Zöllen herrühren. Nach einer Aussprache über die Frage des Landerwerbs vertagte sich die Kommission. — Die Vereinigungskommission des Reichstags nahm den die Aufhebungen von Versammlungen

betreffenden § 9 mit einem Zusatzantrag der Freisinnigen an, der den Beschwerde- und Rechtsweg bei Auflösung von Versammlungen regelt. § 10, welcher bestimmt, daß nach der Auflösung einer Versammlung alle Anwesenden sich sofort zu entfernen haben, wird unverändert angenommen.

Berlin. Der Entwurf eines preussischen Gesetzes über die Aushebung des Steuervorrechts der Beamten ist nach der „Voss. Ztg.“ fertig ausgearbeitet. Da Preußen in Besoldungs- und Beamtenfragen stets Hand in Hand mit dem Reiche vorgeht, so scheint die Neuregelung unter gleichzeitiger Wirkung auf die Reichsbeamten gedacht zu sein.

München. Ein neuer Kaiserbesuch in München soll für den Herbst bevorstehen. Den Anlaß wird angeblich die Einweihung des neuen preussischen Gesandtschaftsgebäudes und der kaiserlichen Schackgalerie, die damit verbunden wird, bieten.

Paris. In Französisch-Kongo, im Nordosten, ist nach der Privatmeldung eines Pariser Blattes ein Aufstand ausgebrochen. Ein Hauptmann und 80 Mann sollen umzingelt und ein Offizierstellvertreter und zwei Schützen zu Tode gemartert worden sein.

Paris. Die verdrießliche Marokkogeschichte hat jetzt noch einen mehr als peinlichen Marinestandal zu Tage gefördert. Alle Schiffe des französischen Geschwaders an der marokkanischen Küste befinden sich dem Pariser „Eclair“ zufolge in kläglichem Zustande. Die Schiffe, die seit längerer Zeit in Reserve lagen, sind nicht mehr in der Verfassung, um dem ihnen übertragenen Dienst genügen zu können, während die anderen ungeeignet sind, den Kurierdienst zu versehen. Deshalb hat sich die französische Regierung genötigt gesehen, mit Reedern zwecks Ueberlassung von Transportschiffen in Unterhandlungen zu treten. Wenn sich schon die für die Marokko-Expedition ausgewählten Schiffe in einem so unzulänglichen Zustande befinden, wie mag es dann um die übrigen Transportschiffe der französischen Kriegsmarine bestellt sein! Und daß der „Eclair“ nicht übertreibt, sondern die nackte Wahrheit sagt, muß jedem klar sein, der die zahlreichen Anfälle auf den an der Marokko-Expedition beteiligten französischen Schiffe der jüngsten Wochen verfolgt hat. — Die Ruhe in Marokko selbst, von welcher General Damade so selbstbewußt berichtete, hat nicht lange vorgehalten. Es haben schon wieder neue blutige Kämpfe stattgefunden, bei denen mehrere Angriffe der Eingeborenen mit dem Bajonett zurückgewiesen werden mußten. Der Respekt der Eingeborenen vor den Franzosen ist, nach diesen fortgesetzten Angriffen ihrerseits zu schließen, kein besonders großer.

Paris. In Marokko ist der Rückzug los, und die Franzosen werden herzlich froh sein, wenn sie ihre dortige mit so hochfliegenden Ehrgeize angestrebte Mission endlich einmal mit Ach und Krach werden zum Abschluß bringen können. Ging die Sache unter General Druce schon schief, so ist sie unter der Leitung des Generals Damade noch schlimmer geworden. Dieser soll bei Busnica, unweit Casablanca, eine gründliche Niederlage erlitten haben und von Sattat abgeschnitten worden sein. Auf französischer Seite sollen mehrere Offiziere und zahlreiche Mannschaften gefallen oder verwundet worden sein. In Casablanca herrscht angeblich so große Beunruhigung und Furcht vor einem Einfall hasidischer Truppen, daß die spanische Besatzung eilige Anstalten zur Verteidigung der Stadt trifft. Und das geschieht von den Truppen Mulay Hafids, mit dem Damade eine Art Neutralitätsvertrag abgeschlossen haben sollte.

Petersburg. Der Stösselprozeß, der so viele und trübe Einblicke in das Militärwesen Russlands erschlossen hat, ist nach Monate langer Dauer jetzt endlich zum Abschluß gelangt. Vor der Urteilsfällung durch das Militärgericht hielt der Hauptangeklagte

noch eine Verteidigungsrede. General Stössel las sein Schlusswort mühsam vom Manuskript ab und baute seine Selbstverteidigung auf die Behauptung auf, Port Arthur sei im Augenblick der Uebergabe keine Festung mehr gewesen, sondern nur noch ein Trümmerhaufen, und hätte sich höchstens nur noch wenige Tage halten können. Ein Blutbad in den Straßen Port Arthurs hätte den noch am Leben gebliebenen 20000 Verteidigern der Festung, die nach monatelangem heldenmütigen Kampf am Ende ihrer Kräfte standen, den Tod gebracht. Er habe die Kapitulation der nutzlosen Aufopferung dieser Helden vorgezogen und glaube damit keine Schuld auf sich geladen zu haben. Vom menschlichen Standpunkt nicht; vom militärischen hat die Frage ein anderes Aussehen. Ueberdies beschränkt sich die Schuldfrage nicht auf die Augenblicke der höchsten Gefahr erfolgte Uebergabe, sondern erstreckt sich vor allem auch darauf, ob General Stössel während seiner ganzen Amtszeit als Festungskommandant alles pflichtgemäß getan hat, um eine Katastrophe zu verhüten. In jedem Falle bleibt der Stössel-Prozeß ein überaus dunkles Kapitel in der Geschichte der russischen Militärverwaltung.

Deutscher Reichstag.

Am Mittwoch wurde die Beratung des Reichsjustizetat's fortgesetzt. Abg. Stadthagen (Soz.) kritisierte in stundenlangender Rede die Rechtsprechung. Staatssekretär Nieberding sah keine Berechtigung, allgemein von Klassenjustiz zu sprechen. In der Regel lägen die Fälle anders, als sie dargestellt würden, und die Fälle, die etwa für die Richtigkeit der Behauptung sprächen, seien immer nur Ausnahmen. Im Lande verstehe man unter Klassenjustiz eine absichtliche tendenziöse Rechtsprechung gegen Arbeiter. Aber eine solche Rechtsprechung gebe es nicht und deshalb müsse er immer wieder gegen den Vorwurf der Klassenjustiz protestieren. Abg. Gröber (Ztr.) war überzeugt, daß Abg. Stadthagen übertreibe. Unverhältnismäßig milde seien ja die Bestrafungen bei Uebertretung von Arbeiterschutzbestimmungen, aber man könne nicht gleich von tendenziöser Rechtsprechung reden. Zu milde seien auch die Bestrafungen wegen Ehrverletzung. Der Redner ging dann zu den Beschlüssen anträgen über. Abg. Ablaß (fr. Volksp.) sprach sich für einen Gesetzentwurf über Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollzug bei Jugendlichen und für Lokalisierung der Prostitution zum Schutze der Kinder aus. Das Strafalter solle auf 14 Jahre hinaufgesetzt werden.

Am Donnerstag wurde zunächst das Telefunken-gesetz in zweiter Lesung angenommen und dann die Beratung des Reichsjustizetat's fortgesetzt. Abg. Roth (wirtsch. Berg.) sprach für und gegen die vorliegenden Beschlüsse anträge, rügte die Handhabung des Prinzips der Öffentlichkeit im Moltke-Garden-prozeß und erörterte die Reformbedürftigkeit der Rechtsanwaltsordnung. Staatssekretär Nieberding hoffte, die neue Strafprozeßordnung im nächsten Winter vorlegen zu können. Die Regelung der Frage der Tage- und Reisegebühren für Geschworene und Schöffen soll mit Rücksicht darauf vorläufig nicht stattfinden. Abg. Dove (fr. Berg.) fand den Grund nicht recht einleuchtend. Die Deportation lehnte er ab, bezugnehmend die Schaffung von Sondergerichten für Bureauangestellte. Selbstverständlich war ihm die Erhöhung der Zeugengebühren. Eine rechte Justizreform konnte sich